

# Konzept Vereinbarkeit Familie und Beruf

**Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 07:03**

## Zitat von Alterra

Ich gönne es jedem von euch, dass so viele von euch Wünsche äußern können, auf die auch oft eingegangen wird.

Weder bis vor kurzem bei mir in VZ und nun in TZ wurde jemals nach meinen Wünschen zum Stundenplan gefragt. Wir bekommen den Plan ca 2 Wochen vor Schulbeginn und müssen dann schauen, wie wir die Betreuung regeln. Zu KiGa-Zeiten war das noch weniger relevant als nun in der Grundschule, denn der KIGA hatte längere Betreuungszeiten als nun die Grundschule/Hort.

In VZ hatte ich eigentlich jedes Jahr immer zur ersten und min 1x Nachmittagsunterricht, nun habe ich einen freien Tag (an dem ich aber auch zu Vertretungen einbestellt werden kann und wurde) und auch Unterricht zwischen 1-9 Std. Die Kleine hat natürlich ganz andere Schulbeginn und -endezeiten.

Das liest sich so als sollte eure Beauftragte für Chancengleichheit ganz dringend aktiv werden und sei es nur, um das Kollegium darüber zu informieren, welche Anträge basierend auf Paragraph 29 Chancengleichheitsgesetz von wem gestellt werden dürfen, die eine SL auch nicht einfach pauschal nicht bewilligen darf.